

Kommission Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes

Bericht zum Stand der Aufarbeitung von Missbrauch und Misshandlungen in Einrichtungen der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos

München, 01.07.2022 – Seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Jahre 2010 hat die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos immer wieder über Erfahrungen von Missbrauch und Gewalt an Minderjährigen durch Ordensangehörige und Mitarbeitende in ihren Einrichtungen in Deutschland, vor allem in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren, berichtet und sich intensiv mit der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt beschäftigt. Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den Betroffenen in ihrem Leid Unterstützung und Hilfe zuteil werden zu lassen.

In regelmäßigen Abständen wird der Stand der Aufarbeitung auch auf der Website dokumentiert: www.donbosco.de/aufarbeitung.

Ergebnisse der bisherigen Aufarbeitung

Seit dem 17. Februar 2010 bis heute haben sich 319 Personen bei den von der Ordensleitung eingesetzten internen wie externen Ansprechpartnern gemeldet, um das Leid anzuzeigen, das ihnen in einer salesianischen Einrichtung zugefügt wurde. Die meisten Vorfälle ereigneten sich in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren, ein Teil auch in den 80er-Jahren und später. Die Beschuldigungen der Betroffenen reichen von körperlicher und psychischer Gewalt bis zu sexuellem Übergriff und Missbrauch in unterschiedlicher Schwere. Auch Formen religiösen Drucks wurden benannt. Zu den genannten Meldungen zählen auch solche, die über die Ansprechpartner von Bistümern oder Hotlines weitervermittelt wurden.

In 81 Fällen handelt es sich um eine Beschuldigung von körperlichen Misshandlungen. In 237 Fällen werden verschiedene Formen sexueller Gewalt genannt; davon beziehen sich in 31 Fällen die Anschuldigungen sowohl auf körperliche als auch auf sexuelle Gewalt. Dabei variiert der Schweregrad der vorgeworfenen Gewalt sehr. In vier Fällen bleiben die vorgeworfenen Vergehen unklar.

Zu den in unterschiedlicher Weise Beschuldigten gehören 135 Ordensangehörige, von denen 24 später die Kongregation verließen, und 35 Mitarbeitende und Praktikanten; die allermeisten der Beschuldigten sind verstorben.

In manchen Fällen konnte nicht geklärt werden, wer konkret beschuldigt wurde; in einigen Fällen geht die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos von Falschbeschuldigungen aus. Nach den der Ordensgemeinschaft zur Verfügung stehenden Informationen wurden von den beschuldigten Personen acht strafrechtlich belangt, zwei Personen wurden freigesprochen. Darüber hinaus haben die Salesianer Don Boscos das Verhalten beschuldigter Täter sanktioniert, wenn dies noch möglich war. Der Staatsanwaltschaft wurde in der Zwischenzeit ein Großteil der Vorwürfe angezeigt. Wegen Verjährung der vorgeworfenen Taten und dem Tod der meisten Beschuldigten ist es nur selten zu weiteren Ermittlungen gekommen.

Hilfen für Betroffene

Die Salesianer Don Boscos sichern Betroffenen von Missbrauch oder Misshandlung durch Ordensmitglieder oder Mitarbeitende Unterstützung bei der Aufarbeitung des erlebten Leids zu. Ein Teil der Betroffenen entscheidet sich für ein persönliches Gespräch oder eine persönliche Begegnung, wo sie in einem geschützten Rahmen ihre Erfahrungen mitteilen können. Die Offenheit gegenüber den Opfern, der Austausch über die erlebten Schicksale und das erfahrene Leid können eine Brücke zu den Menschen sein. Mit verschiedenen Betroffenen stehen Mitglieder der Kommission Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz über längere Zeit in persönlichem Kontakt.

Im Jahr 2011 hat die Deutsche Bischofskonferenz ein System für Anerkennungszahlungen für Betroffene von sexueller Gewalt eingeführt, dem auch die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos beigetreten ist. Es galt bis Ende 2020. Insgesamt 132 Personen haben in diesem System einen Antrag auf Anerkennungszahlungen an den Orden gerichtet. In den weitaus meisten Fällen wurden die Anträge anerkannt. Es wurden Zahlungen zwischen 2.000,- und 15.000,- Euro empfohlen, die in den meisten Fällen geleistet wurden. In einigen Fällen konnte die Plausibilität der Vorwürfe leider nicht anerkannt werden. Allen Betroffenen, die das wünschten und dessen bedurften, wurde die finanzielle Unterstützung der therapeutischen Aufarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen zugesagt.

Mit dem 01.01.2021 hat die Deutsche Bischofskonferenz ein erneuertes Verfahren für Anerkennungsleistungen für Betroffene von sexueller Gewalt eingeführt, dem sich die Deutsche Provinz ebenso angeschlossen hat. Im Rahmen dieses Verfahrens haben bis heute 71

Personen einen Erstantrag oder einen Aufstockungsantrag für schon geleistete Zahlungen gestellt. Diese werden der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungszahlungen (UKA) in Bonn zur Entscheidung vorgelegt.

In ihrer Entscheidung orientiert sich die UKA am oberen Rand der von bundesdeutschen Gerichten verwendeten Schmerzensgeldtabellen, wobei beim UKA-Verfahren Zahlungen bis zu 50.000,- Euro vorgesehen sind, in Ausnahmefällen auch mehr. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden Zahlungen zwischen 3.000,- und 50.000,- Euro durch die Deutsche Provinz geleistet, in einem Ausnahmefall auch 60.000,- Euro.

Das Geld für diese Zahlungen entstammt ausschließlich dem privaten Besitz der Ordensgemeinschaft; Spendeneinnahmen werden dazu nicht verwendet. Insgesamt wurde seit 2011 ca. eine Million Euro als Anerkennung gezahlt; hinzu kamen noch 125.000,- Euro für Therapien und andere Formen der Unterstützung.

Aktuelle Schutzkonzepte und Maßnahmen der Prävention

Kern jeglicher Präventionsarbeit ist es, junge Menschen stark zu machen, damit sie fähig sind, auf ihre Bedürfnisse zu achten, sich aktiv einzubringen und, wo nötig, Grenzen zu setzen. In den Einrichtungen der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos wurden deshalb in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen der Sensibilisierung und Prävention initiiert und mit Priorität umgesetzt, um auf allen Ebenen eine Kultur des Hinschauens, des Handelns und des achtsamen Miteinanders zu fördern.

Bei der Erarbeitung und Implementierung von neuen Schutzkonzepten und -maßnahmen gemäß den heutigen wissenschaftlichen Standards lässt sich die Ordensgemeinschaft auch extern beraten.

So legte die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos die im Jahr 2010 erstmals veröffentlichten Richtlinien zum präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz im Herbst 2021 in [aktualisierter Form](#) vor. Sie legen die Strukturen und Standards einer Prozesskette fest, enthalten die Selbstverpflichtungserklärung ihrer Mitarbeitenden und schreiben einen Katalog von verpflichtenden Fortbildungen und Schulungen vor.

Weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung wie die Fortschreibung der lokalen Schutzkonzepte und die permanente Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitglieder der Ordensgemeinschaft in den pädagogischen Einrichtungen haben eine hohe Priorität und werden konsequent umgesetzt.

Die eingeleiteten Präventions- und Schutzmaßnahmen werden auf der Website dokumentiert: www.donbosco.de/praevention.

Weitere Aufarbeitung geplant

Vom 6.-10. Juni 2022 tagte das alle drei Jahre stattfindende Provinzkapitel der Ordensgemeinschaft im oberbayerischen Kloster Benediktbeuern, das sich intensiv mit den bisherigen Ergebnissen der Aufarbeitung auseinandersetzte.

Zentrales Anliegen war und ist es, von Missbrauch Betroffene ernst zu nehmen, aus den Fehlern der Vergangenheit und Gegenwart zu lernen, Umstände zu begreifen, die zu solchem Handeln geführt haben und ein System weiterzuentwickeln, das durch Prävention und Achtsamkeit geprägt ist.

Die Kapitulare bekräftigten alle Maßnahmen, die das Leid der Betroffenen anerkennen und ihnen Wege zur Aufarbeitung ermöglichen. Um diesen Prozess der Aufarbeitung konsequent fortzuführen, unterstützten sie einhellig den Vorschlag einer „historischen Rekonstruktion“. Mit diesem Ansatz soll der Blick auf die systemischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexte geweitet werden, in denen in früheren Zeiten Versagen, mangelndes Problembewusstsein oder schuldhaftes Wegsehen und Strafvereitelung stattgefunden haben. Dabei ist beabsichtigt, die Aufarbeitung von fachkompetenten, externen Stellen begleiten zu lassen.

„Es trifft uns sehr, dass es Salesianer Don Boscos und Mitarbeitende gab, die eine schwere Schuld auf sich geladen haben und die junge Menschen, die ihnen anvertraut waren und die sie gebraucht hätten, für ihr Leben geschadet haben. Diese dunkle Seite der Geschichte anzuschauen und erkennen zu müssen, dass dem Anliegen unseres Gründers Don Bosco, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen und zu stärken, nicht genügend nachgekommen wurde, war und ist für uns sehr schmerzlich.

Wir bedauern dies zutiefst und werden heute alles dafür tun, um junge Menschen vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen: Kinder und Jugendliche müssen in unseren Einrichtungen sicher sein. Ein wesentlicher Faktor dafür ist die Konzeption und Implementierung von Schutzkonzepten und -maßnahmen gemäß heutigen Standards, die wir in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen erarbeiten“, erklärte Provinzial P. Reinhard Gesing.